
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Frau Willerscheid (Tel. 02641/975-583)
Aktenzeichen: 4.6 Vereinsförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/030/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	01.02.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2016 in der Vereins- und Ehrenamtsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Antragsverfahren nach den Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in den Bereichen Ehrenamt und Vereinswesen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Für das Jahr 2016 wurden vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 150.000,- € bereitgestellt. Davon stehen 144.000 € für die Förderung von Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen sowie für die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen zur Verfügung. 6.000 € sollen für die Förderung des Ehrenamtes verwendet werden.

Seitens der Verwaltung wurden zahlreiche Beratungsgespräche mit potentiellen Antragstellern geführt. Hieraus sind weitere Anträge zu erwarten. Zu den vor genannten Richtlinien lagen der Verwaltung vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 insgesamt 134 (Vorjahr insgesamt 134) Anträge vor.

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich 120 auf Ziffer B I der Richtlinien (investive Zuschüsse). 28 dieser Anträge betreffen Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen (Ziffer B I.1 der Richtlinien), 92 Anträge die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen (Ziffer B I.2 der Richtlinien).

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden 24 Anträge aus dem Bereich der Ziffer B I.1 der Richtlinien mit einem Förderungsvolumen von 60.083 € bewilligt. Ein Antrag wurde zurückgezogen, da das Investitionsvolumen zu gering war (unter 2.600 €), ein Antrag wurde zurückgezogen, da der Sportbund Rheinland keinen Zuschuss bewilligte und das Projekt deswegen nicht verwirklicht werden kann und zwei Anträge wurden abgelehnt.

Aus dem Bereich der Ziffer B I.2 der Richtlinien wurden 87 Anträge mit einem Förderungsvolumen von 45.710 € bewilligt. Vier Anträge wurden zurückgezogen bzw. von den Antragstellern nicht weiter verfolgt, ein Antrag wurde abgelehnt, da die Förderung einer kommerziellen Einrichtung begehrt wurde.

Das im Jahr 2016 insgesamt bewilligte Förderungsvolumen im Bereich der Ziffer B I der Richtlinien beläuft sich demnach auf 105.793 €. Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 753.872 € angestoßen.

Zu Ziffer B II der Richtlinien (Weiterbildungsförderung) wurden innerhalb des Berichtszeitraumes 14 (Vorjahr 10) Anträge gestellt. Hierfür wurden für 13 Anträge 5.412,52 € an Fördermitteln bereitgestellt (Vorjahr 4.330 €). Ein Antrag wurde noch nicht bearbeitet, da die dafür notwendigen Unterlagen noch nicht vorgelegt wurden.

Für noch nicht abgerechnete Projekte aus den vergangenen Jahren werden weitere 34.030 € zur Verfügung gestellt, so dass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von **145.235,52 €** bereitgestellt werden

In Vertretung

Fuchs

Anlagen zur Vorlage:
Bewilligungslisten

